

# SILISIL RTV MF-Ultra 50 Orange

## Sicherheitsdatenblatt

---

Die SILITECH AG empfiehlt Ihnen, das gesamte Sicherheitsdatenblatt (SDB) zu lesen und zu verstehen, da dieses Dokument wichtige Informationen enthält. Bitte beachten Sie die in diesem Dokument angegebenen Vorsichtsmassnahmen, sofern Ihre Anwendungsbedingungen keine anderen geeigneten Methoden oder Massnahmen erfordern.

---

### 1. IDENTIFIKATION

---

**Produktname**

SILISIL RTV MF-Ultra 50 Orange

**Relevante Verwendungszwecke für den Stoff oder das Gemisch identifiziert.**

Industrielle Anwendungen

Für professionelle Nutzer reserviert

Additionssilikon für die Formenherstellung

**Nicht empfohlene Verwendung**

Keine bekannt

**Firmenidentifikation**

SILITECH AG

Worbstrasse 173

3073 Gümligen

Schweiz

Tel. +41 31 398 50 70

info@silitech.ch

**Notrufnummer**

Tox Info Suisse (24/7): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

---

## 2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

---

### Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Nicht gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

### Beschriftungselemente

<b>Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Keiner
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keiner
<b>Warnhinweis</b>	Keiner
<b>Gefahrenhinweise</b>	Keiner

### Weitere Gefahren

<b>PBT</b>	Nicht zutreffend
<b>vPvB</b>	Nicht zutreffend

---

---

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

---

#### Substanzen

Nicht zutreffend

#### Gemische

Gefährliche Komponenten im Sinne der CLP-Verordnung und der zugehörigen Klassifizierung

Menge	Name	Identifikationsnummer	Einstufung
>= 13 % -< 20 %	Quarz	CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4	STOT RE 1 H372 verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen (Lunge).
<0,09%	Zirkoniumbis (hydrogenphosphat)	CAS: 13772-29-7 EG: 237-401-7 REACH-Nr.: 01-21201143 57-62- XXXX	Hautempfindlichkeit 1 H317 kann allergische Hautreaktionen hervorrufen
<0,09%	Octamethylcyclotetrasil Oxan; [D4]	Indexnummer:014-018-00-1 CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7	Flam. Liq. 3 H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.Repr. 2 H361f Verdacht auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit. Chronisch aquatisch 1 H410 Sehr giftig für Wasserlebewesen mit langer Lebensdauer Effekte. M=10.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

### **Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**

#### Allgemeine Informationen

Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind.

#### Inhalation

Sorgen Sie für frische Luft und halten Sie die Betroffenen warm und ruhig.

#### Hautkontakt

Waschen Sie die Haut sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf.

#### Augenkontakt

Spülen Sie Ihre Augen mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

#### Einnahme

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlich untersuchen lassen.

#### Brennen

Nicht zutreffend.

### **Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte**

Keine bekannt.

### **Hinweise auf notwendige sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlungen**

Behandeln Sie die Symptome.

#### Informationen für Ärzte

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

---

## 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

---

### **Feuerlöschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Schaum, Wassersprühnebel, Löschpulver.

### **Spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Stoff oder Gemisch**

Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht dichter Rauch.

### **Ratschläge für Feuerwehrleute**

#### Besondere Schutzausrüstung

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Dieses darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, sofern dies sicher möglich ist.

---

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### **Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmassnahmen**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### **Umweltschutzmassnahmen**

Eindringen in Boden/Untergrund vermeiden. Eindringen in Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle vermeiden. Kontaminiertes Wasser auffangen und entsorgen. Bei Gasemissionen oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Abwasserkanäle die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Aufnahmematerial: Absorptionsmaterial, Sand.

### **Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien**

Mit reichlich Wasser waschen.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### **Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Von Hitze fernhalten.

### **Sichere Lagerbedingungen, einschliesslich etwaiger Inkompatibilitäten**

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

#### Anforderungen an Lagereinrichtungen und Container

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Anweisungen zur gemeinsamen Nutzung

Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

#### Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter stets dicht verschlossen halten. In dicht verschlossenen Fässern an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter in einem gut belüfteten Bereich aufbewahren.

### **Spezifische Endverwendung(en)**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

---

## 8. EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Kontrollparameter

Quarz - CAS: 14808-60-7

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
TLV	0,3 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden	0,6 mg/m <sup>3</sup>	15 Min	Inhalierbar (Aerosol)	Dänemark
TLV	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden	0,2 mg/m <sup>3</sup>	15 Min	Einatembar (Aerosol)	Dänemark
OELV	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar	Irland
VLA	0,05 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar	Spanien
MAK	0,15 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar (Aerosol)	Schweiz
VLEP	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden				Belgien
VLEP	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar (Aerosol)	Frankreich
TGG	0,075 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembarer Staub	Niederlande
NGV/KGV	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar	Schweden
AK	0,15 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar (Aerosol)	Ungarn
HTP	0,05 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar	Finnland
MAK	0,15 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar (Aerosol)	Österreich
NIOSH	0,05 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden				USA
NDS/NDSch	0,1 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			Einatembar	Polen
ACGIH	0,025 mg/m <sup>3</sup>	8 Stunden			(R), A2 - Lungenfibrose, Lungenkrebs	

Zirkoniumbis(hydrogenphosphat) - CAS: 13772-29-7

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
Keine Daten verfügbar						

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

OEL-Typ	TWA	Dauer	STEL	Dauer	Anmerkungen	Land
Keine Daten verfügbar						

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Nicht verfügbar

### Zusätzliche Anmerkungen

Dieses Dokument basiert auf den zum Zeitpunkt seiner Erstellung gültigen Listen.

### **Expositionskontrollen**

Um unnötige Exposition zu vermeiden, sind allgemeine Kontrollmassnahmen anzuwenden.

### Angemessene technische Kontrollen

Es wurden keine weiteren Informationen bereitgestellt.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Beachten Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsvorkehrungen. Essen, Trinken, Rauchen und Schniefen sind am Arbeitsplatz verboten. Waschen Sie sich vor Pausen und nach Schichtende die Hände. Separate Toiletten, Duschen und Umkleideräume sind erforderlich.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Schadstoffbelastung ein Atemschutzgerät mit Filter verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition verwenden Sie ein autarkes Atemschutzgerät.

### Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt, Stoff oder der Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Testergebnisse kann keine Empfehlung für ein bestimmtes Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/die chemische Mischung gegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials sollte auf der Grundlage von Penetrationszeit, Permeabilitätsrate und Abbauverhalten erfolgen.

### Handschuhmaterial

EN374

Die Wahl der richtigen Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätskriterien, die je nach Hersteller variieren können. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit wird vom Hersteller der Schutzhandschuhe festgelegt und muss eingehalten werden.

Augen-/Gesichtsschutz

EN 166



Luftdichte Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

---

<b>Physikalischer Zustand</b>	Flüssig
<b>Farbe</b>	Orange
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich</b>	Nicht bestimmt
<b>Entflammbarkeit (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Untere/obere Explosionsgrenze (% v/v)</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bestimmt
<b>pH</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht bestimmt
<b>Wasserlöslichkeit</b>	Unlöslich
<b>Löslichkeit in Öl</b>	Nicht bestimmt
<b>n-Octanol/Wasser-Koeffizient (LogKow)</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck (20 °C)</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte (20 °C)</b>	1,01 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt
<b>Partikelgrösse</b>	Nicht bestimmt

### Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen.

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

---

### **Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

### **Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

### **Potenzial für gefährliche Reaktionen**

Keines

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

### **Unverträgliche Materialien**

Keine

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keiner.

### **Weitere Informationen**

Keine

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

---

### **Informationen zu Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: akute Toxizität**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Hautkorrosion/Hautreizung**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Schwere Augenverletzungen/Augenreizungen**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Atemwahrnehmung**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Hautsensibilisierung**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzellmutagenität**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### **Einzigartiger Einblick in STOTs**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Wiederholte Exposition gegenüber STOTs

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Gefahr durch Aspiration

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen Hauptbestandteilen

Quarz - CAS: 14808-60-7

STOT-wiederholte Exposition

Route	Zielorgan
Inhalation	Lunge

Zirkoniumbis(hydrogenphosphat) - CAS: 13772-29-7

Akute Toxizität

Prüfen	Route	Spezies
LD50	Oral	>2000 mg/kg (Ratte)

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Prüfen	Route	Spezies
LC50	-	36 mg/l (Ratte)
LD50	Haut	>2000 mg/kg (Ratte)
LD50	Oral	4800 mg/kg (Ratte)

### Informationen zu anderen Gefahren

Endokrin störende Eigenschaften

Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  % vorhanden.

## 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

---

Das Produkt ist nicht als chronisch aquatische Gefährdung eingestuft. Ein Test zur Bioverfügbarkeit und Freisetzung von D4 aus Polymersilikon wurde gemäss OECD-Methode 29 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die von 100 mg Polymer freigesetzte D4-Menge deutlich unterhalb der Bestimmungsgrenze der Methode (4,4 ppb) liegt. Dieser Wert ist signifikant niedriger als der Grenzwert, der zur Einstufung als chronisch aquatisch toxisch führen würde (NOEC 0,0044 mg/L für Fische und 0,0079 mg/L für aquatische Wirbellose). Daher wird das Produkt dieser Gefahrenklasse nicht zugeordnet.

### Toxizität

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Test	Dauer	Spezies
IC50	72 Stunden	>0,0022 mg/l (Algen)
LC50	-	>0,0022 mg/l (Fisch)
NOEC	-	>0,0044 mg/l (Fisch)

Langzeittoxizität für aquatische Wirbellose

Test	Dauer	Spezies
NOEC	21 Tage	7,9 µg/l (Daphnien)

### Persistenz und Abbaubarkeit

Quarz - CAS: 14808-60-7

Biologische Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar

### Bioakkumulationspotenzial

Quarz - CAS: 14808-60-7

Nicht bioakkumulativ

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

Test	Verteilungskoeffizient
Kow	6,49

### Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

### vPvB-Bewertung

PBT

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

vPvB

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

### Endokrinstörende Eigenschaften

Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften finden Sie in Abschnitt 11.

### Weitere Nebenwirkungen

Keine

---

## 13. Überlegungen zur Entsorgung

### Abfallbehandlungsmethoden

#### Empfehlung

Wenn möglich, bergen Sie ihn. Beachten Sie die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

---

## 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	UN/ID	UN-konformer Versandname	Gefahrenklassen	PG*	Umfeld**	Weitere Informationen
<b>ADR</b>	-	-	-	-	-	-
<b>IMDG</b>	-	-	-	-	-	-
<b>IATA</b>	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltrisiken

### Weitere Informationen

Nicht gefährliche Güter gemäss den Vorschriften von ADR, IATA und IMDG.

### Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

### Massenguttransport auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

## 15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

---

### **Spezifische Vorschriften/Gesetze in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt**

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe)  
Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)  
Richtlinie 2012/18/EU

### **Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die darin enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen**

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt:  
Beschränkung 3  
Beschränkung 40

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe:  
Beschränkung 70  
Beschränkung 75

### **SVHC-Substanzen**

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH):  
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]  
PBT, vPvB

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):  
Seveso-Kategorie III gemäss Anhang 1, Teil 1  
Keiner

WGK-Einstufung (Wassergefährdungsklasse – Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe).

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Stoffe, die gemäss der EG-Verordnung 649/2012 der Ausfuhrmeldepflicht unterliegen

Keine

Substanzen, die unter die kalifornische Proposition 65 fallen

Quarz – als krebserregend eingestuft

### **Chemikaliensicherheitsbewertung**

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Stoffe, für die eine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt wurde:

Keine

---

## 16. WEITERE INFORMATIONEN

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2,6/3	Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Hautsensibilität 1	3.4.2/1	Hautsensibilisierung Kategorie 1
Repr. 2	3,7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3,9/1	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
Aquatische Chronik 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronische (langfristige) Gewässergefährdung, Kategorie 3

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Chronisch aquatisch	Gemäss Artikel 12 der CLP-Verordnung gilt: „Werden im Rahmen der Bewertung nach Artikel 9 folgende Eigenschaften oder Wirkungen festgestellt, so müssen Hersteller, Importeure und Anwender diese bei der Einstufung berücksichtigen: [...] schlüssige wissenschaftliche experimentelle Daten belegen, dass der Stoff oder das Gemisch nicht biologisch verfügbar ist, und diese Daten wurden als ausreichend und zuverlässig eingestuft.“ Nach einer Freisetzungsstudie von D4 mittels OECD-29-Test an Polymerprodukten, die repräsentativ für die Menge an D4 sind, wurde der Grenzwert, der zur Einstufung wegen chronischer aquatischer Toxizität führen würde (NOEC von 0,0044 mg/l für Fische und 0,0079 mg/l für aquatische Wirbellose), nicht erreicht.

### **Akronyme und Abkürzungen**

ADR = Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

ATE = Acute Toxicity Estimate

ATEmix = Acute toxicity Estimate (Mixtures)

CAS = Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP = Classification, Labeling, Packaging

DNEL = Derived No Effect Level

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffVO = Ordinance on Hazardous Substances, Germany

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IATA-DGR = Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association"

ICAO = International Civil Aviation Organization

ICAO-TI = Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization"

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

INCI = International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

KSt = Explosion coefficient

LC50 = Lethal concentration, for 50 percent of test population

LD50 = Lethal dose, for 50 percent of test population

PNEC = Predicted No Effect Concentration

RID = Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

STEL = Short Term Exposure limit

STOT = Specific Target Organ Toxicity

TLV = Threshold Limiting Value

TWA = Time-weighted average

WGK = German Water Hazard Class

### **Das Sicherheitsdatenblatt wird validiert von**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde nicht validiert.

### **Andere**

Eine Änderung (proportional zur letzten wesentlichen Änderung (erste Verschlüsselung in der SDS-Version, siehe Abschnitt 1)) wird mit einem Dreieck gekennzeichnet.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für dieses spezifische Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt auch für die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten zutreffend.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem Endverbraucher des Produkts auszuhändigen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Land/Sprache: CH-de